

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Dipperz
am 19. April 2018
im Feuerwehr-/Dorfgemeinschaftshaus Wolferts

<u>Anwesend:</u>		
Henkel	Mark	
Gaßmann	Christoph	
Heitz	Sebastian	entschuldigt
König	Markus	
Mans	Daniel	
Nagel	Kerstin	
Roch	Thorsten	entschuldigt
Wagner	Michael	
Heumüller	Winfried	
Leinberger-Diegelmann	Beate	
Mader	Klaus	
Möglich	Dirk	
Seidel	Franz	
Willkomm	Timo	
Hirsch	Klaus	
<u>Gemeindevorstand:</u>		
Vogler	Klaus-Dieter	
Schwab	Michael	entschuldigt
Koch	Gerhard	
Wünnenberg	Hans-Jürgen	
Fabel	Alexander	entschuldigt
Mihm	Michael	
<u>Schriftführerin:</u>		
Döring	Petra	

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 13.04.2018, also mindestens 3 Tage vorher, unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Stunde und des Ortes der Versammlung, auf heute zu einer Sitzung zusammen berufen.

Da von den 15 Mitgliedern der Gemeindevertretung die genannten 13 Mitglieder (also mehr als die Hälfte) erschienen waren, war die Versammlung beschlussfähig.

Auch der Gemeindevorstand war eingeladen.

Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wurden nicht erhoben.

<u>Gegenstände der Tagesordnung:</u>	Beginn:	20.05 Uhr
	Ende:	23.00 Uhr

Punkt 1 der Tagesordnung:

Verfügung der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Mit Verfügung vom 05. März 2018 hat die Kommunalaufsicht Stellung genommen zu der von der Gemeindevertretung am 14.12.2017 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2018.

- Der Haushalt soll nach § 92 Abs. 4 Satz 1 HGO in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein. Die Zielvorgabe des Haushaltsausgleichs ist erreicht. Aus dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein geplanter Überschuss in Höhe von 3,00 €.
- Die von der Revision geprüfte Vermögensrechnung zum 31.12.2016 weist ohne des Jahresergebnisses in Höhe von 288.559 Euro, das mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 verbucht wird, Rücklagen in Höhe von 3.494.974 Euro aus.
- Nach § 3 Abs. 3 GemHVO soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können. Dies ist der Fall. Aus der Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 529.760 Euro. Die Tilgung der Kredite beläuft sich auf 154.217 Euro.
- Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Zahlungsmittelfehlbetrag von 954.480 Euro. Dieser wird finanziert aus dem Überschuss aus der Verwaltungstätigkeit und aus vorhandenen liquiden Mitteln.
- Der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten beträgt 1.158.000 Euro zum 31.12.2018. Nach der mittelfristigen Finanzplanung sind in den Jahren 2019 bis 2021 keine Kreditaufnahmen geplant.
- Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungsbedürftigen Bestandteile.

- Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Gemeinde wird in einem „Ampelsystem“ dargestellt. Hierbei werden die folgenden Indikatoren herangezogen, die unterschiedlich gewichtet werden.
 1. das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung der Rücklage (45 Pkt.)
 2. der Bestand ordentliche Rücklage (5 Pkt.)
 3. kumulierte ordentliche Ergebnisse nach doppischer Rechnungslegung (10 Pkt.)
 4. Ausweis von Eigenkapital – nach letzter geprüfter Bilanz (5 Pkt.)
 5. Kassenkreditverbindlichkeiten (10 Pkt.)
 6. Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich Tilgung (25 Pkt.)

Die Gemeinde Dipperz erreicht 88,75 Punkte von 100 Punkten und damit die „Ampelfarbe Grün“. Dies führt dazu, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nach dem Prüfraster als „gesichert“ bewertet wird. Durch das geringe ordentliche Ergebnis wird die volle Punktzahl nicht erreicht.

Das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 05.03.2018 ist den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern als Anlage zu diesem Protokoll beigelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Gemeinde Dipperz die Gemeindefinanzen nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft führt.

Der Inhalt der Verfügung ist der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs. 3 HGO bekannt zu geben. Die Verfügung wird der Niederschrift beigelegt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Anfrage der CDU Fraktion: Umsetzung der neuen Straßenreinigungsatzung

Die Anfrage wurde ausreichend durch den Bürgermeister und durch die Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Kümmel und Herrn Seng, beantwortet.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Anfrage der CDU Fraktion: Datenschutz – Grundverordnung

Der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Dipperz, Herr Weber, nahm Stellung zu der Anfrage, die vom Bürgermeister vorgetragen wurde.

Diese Stellungnahme wird als Anlage zum Protokoll genommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Anfrage der CDU Fraktion: Rückbau B 458 und Dorferneuerung

Die Anfrage wurde ausreichend durch den Bürgermeister und durch die Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Kümmel und Herrn Seng, beantwortet.

Im Wesentlichen wurde festgehalten, dass

- die Baukosten bis dato nicht überschritten werden
- eine Kostenverfolgung gem. HOAI und DIN 276 bei den Planungsbüros angefordert werden soll
- die Gesamtbauzeit bis zum Ende des Jahres 2018 eingehalten wird

Punkt 5 der Tagesordnung:

Informationen durch den Gemeindevorstand

1. Die Gemeinde Dipperz hat bei den förderfähigen Maßnahmen

- RÜB Friesenhausen,
- RÜ 1 Dipperz,
- Anschlusssammler Weiler Altenrain, Birkenhof, ...
- Außengebietsabtrennung Friesenhausen und Wisselsrod

die Mittel nicht vollständig umgesetzt. Es ist ein Überhang entstanden, der einem Kostenrichtwert von ca. 113.000,00 € entspricht. Dieser Wert konnte für andere förderfähige Maßnahmen (Regenwasserkanal Kirche Wolferts und Erneuerung Altkanal Fuldaer Straße in Dipperz) eingesetzt werden. Der Verwendungsnachweis für die Ersatzmaßnahmen wurde von der Revision des Landkreises Fulda geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dipperz und der Bebauungsplan Nr. 2 „Bio-Gästehof“ im Ortsteil Kohlgrund ist erneut gemäß § 3 Absatz 2 BauGB auf Anraten des Regierungspräsidiums Kassel öffentlich auszulegen, weil die bisherige öffentliche Auslegung in den Dipperzer Nachrichten (Ausgabe Nr. 42 vom 18.10.2017) vermutlich einen schwerwiegenden Bekanntmachungsfehler enthält.
3. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 17.04.2018 die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Dipperz zum 31.12.2017 beschlossen. Die Gemeindevertretung wurde über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses gemäß § 112 Absatz 9 HGO unterrichtet. Die von der Revision des Landkreises Fulda zu prüfende Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017, die Ergebnis- und Finanzrechnung werden der Niederschrift beigefügt.
4. Frau Nagel und die Herren Wünnenberg, Koch und Willkomm und erklärten sich mit der Verwaltung die weitere Vorgehensweise zur Beschaffung der Geschwindigkeitsmessaanlage zu besprechen. Dazu erfolgt kurzfristig ein Treffen. Eine gemeinsame Anschaffung der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage mit

.....
Petra Döring
Schriftführerin

.....
Mark Henkel
Vorsitzender der Gemeindevertretung